



Gegründet 1855

Papierhaus F. A. Wölbling

Leipzig C 1 Kontor und Lagerhaus: Egelstraße 10

Drahtanschrift: Wölbling 245 95

Fernsprech-Sammelnummer 72081

Postfachkonto: Leipzig Nr. 477

Banken: Sächsische Bank, Leipzig

Reichsbankgirokonto Nr. 797, Leipzig

Eingegangen
21. JULI 1938
Erledigt.....

Den 20. Juli 1938

Angebot

Unfere Nr. 30 H.

Ihr Zeichen

Firma

Felix L a s s e ,
Blechwarenfabrik

L e i p z i g W 31

Markranstädter Str. 3 - 11

Nach beifolgenden Mustern bieten wir Ihnen zu umstehenden Bedingungen an:

G r a u S c h r e n z

Nr. 46017, im Format 76 x 100 cm, 80 - 85 gr/qm schwer,
13.15 % Bogen

Lieferzeit : von obiger Sorte sind ca. 1.000 kg in etwa 8 Tagen lieferbar; davon könnten Ihnen 3 Ballen geliefert werden.

Ausserdem können Sie den gleichen Stoff in 100 cm breiten Rollen erhalten, und zwar um Preis von 20.-- % Kilo.

Im Anschluss an die Unterredung mit unserem Herrn Beckmann übersenden wir Ihnen anbei einen Musterabschnitt von oben angebotener Sorte.

Sollten Sie hierfür Verwendung haben, so bitten wir um möglichst umgehende Entscheidung, da wir diesen Stoff auch nach anderer Seite hin angeboten haben.

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten und zeichnen mit

Heil Hitler !

Papierhaus F. A. Wölbling

ppa.  ppa.

- Anlage : Muster -



Angaben

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

der Fachgruppe Feinpapier vom Verein Mitteldeutscher Papiergroßhändler (Länderverein des Reichsverbandes Deutscher Papiergroßhändler)

- 1. **Auftragsannahme:** Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich von uns bestätigt worden ist. Die Übersendung der Rechnung ist der Bestätigung gleichzusetzen. Mündliche Vereinbarungen haben nur bei schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
- 2. **Lieferung:** Die Lieferung zu den Preisen unserer Preisliste erfolgt in Leipzig frei Hof, nach auswärts bei Sendungen im Werte von weniger als 50 RM ab Leipzig. Bei Sendungen im Werte von 50 RM an wird die Stückgutfracht von uns vom Rechnungsbetrag abgesetzt. Die durch den Versand als Postpaket oder Expressgut entstehenden Kosten trägt jedoch in jedem Fall der Käufer. - Für Kunstdruck- und Chromopapier gelten besondere Versandbedingungen.
- 3. **Verpackung:** Die übliche Ballenverpackung in Brettern wird bei Bahnsendungen im Werte von weniger als 50 RM mit 1 RM für einfache und 1.50 RM für große Formate berechnet. Bei Sendungen im Werte von 50 RM an tragen wir diese Verpackungskosten selbst. Kisten werden in jedem Falle zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und bei frachtfreier Rücksendung innerhalb 4 Wochen mit 1/2 des berechneten Wertes gutgeschrieben. - Für die Verpackung von Kunstdruck- und Chromopapieren gelten besondere Bedingungen.
- 4. **Verandgefahr:** Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Die Abnahme beschädigter Sendungen darf erst nach Feststellung des Schadens durch die Reichsbahn oder Reichspost erfolgen.
- 5. **Beanstandungen:** Beanstandungen können nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Die Ware muß vor dem Schneiden und Bedrucken geprüft werden.
- 6. **Lieferungsmöglichkeit, Abweichungen:** Die Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Für unvermeidliche Mehr- oder Minderlieferungen sowie Abweichungen in Stoff, Gewicht und Färbung gelten die Geschäftsbedingungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten z. B.
- 7. **Preise:** Die Staffelpreise gelten stets nur bei geschlossener Abnahme der betreffenden Menge in einer Sorte, Glätte, Format und Gewicht. Nur farbige Papiere und Kartons können bei Lieferungen in einer Serie, d. h. in derselben Beschaffenheit, Größe und Gewicht, jedoch in verschiedenen Farben sortiert, zum Großmengenpreis berechnet werden, wenn die Abnahme der einzelnen Farben in ungeteilten Originalpackungen erfolgt.
- 8. **Zahlung:** Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 60 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und in bar ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Barzahlung innerhalb 14 Tagen wird 2% Skonto gewährt, sofern der Betrag der Zahlung 20 RM übersteigt. Die Annahme von Wechseln erfolgt stets nur zahlungshalber unter dem üblichen Vorbehalt. Bei Ausgleich mit bankfähigen Wechseln wird Skonto nicht gewährt; Diskont- und Einzugskosten werden berechnet. - Nach Ablauf von 60 Tagen werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Reichsbankdiskont in Rechnung gestellt.
- 9. **Eigentumsvorbehalt:** Das gelieferte Papier bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Käufers unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch aufrechterhalten, wenn die Ware verarbeitet oder vermischt wird und erstreckt sich alsdann anteilmäßig auf das durch die Verarbeitung oder Vermischung entstandene Neuprodukt. Im Falle der Veräußerung gilt die Forderung gegen den weiteren Erwerber als an uns abgetreten. Erfolgt die Veräußerung nach Verarbeitung bzw. Vermischung, so gilt die Forderung in einer unserem Anteil an der Ware entsprechenden Höhe als abgetreten. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im regulären Geschäftsverkehr verarbeiten und veräußern. Ebenso dürfen die aus der Verarbeitung oder Vermischung der Ware entstandenen Sachen nur im regulären Geschäftsverkehr veräußert werden. Schleuderverkäufe sowie Verkäufe und Verarbeitung während eines Konkurses oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gelten nicht als regulärer Geschäftsverkehr.
- 10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist für beide Teile Amtsgericht Leipzig.
- 11. **Allgemeines:** Im übrigen gelten die Geschäftsbedingungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten. Die vorstehenden Bedingungen werden durch gegenteilige des Bestellers nicht aufgehoben. Eine Pflicht zum Widerspruch besteht in einem solchen Falle für uns nicht.

Gedruckt auf unserer Lagerversorte „extrafest Hartpost“ Nr. 1433 90 gr/qm.

34 1870